



Alternativantrag

der Fraktionen von **CDU, Bündnis90/DIE GRÜNEN und FDP**

zu „Schülerinnen und Schüler in Bus und Bahn bei Hin- und Rückfahrten zur Schule besser schützen“ (Drs. 19/2622)

Landesprogramm zur Unterstützung der Schülerbeförderung auflegen

Der Landtag wolle beschließen:

Das Offenhalten der Schulen und damit Unterricht in Präsenz für möglichst alle Schülerinnen und Schülern anzubieten, ist auch in der Corona-Pandemie der beste Weg zu möglichst guter Bildung und Chancengerechtigkeit. Das Infektionsgeschehen in Schleswig-Holstein hat allerdings wieder zugenommen, so dass weitere Maßnahmen helfen können, um die Infektionszahlen zu senken. Daher wollen wir die Wahrscheinlichkeit einer Infektionsübertragung mit dem Coronavirus für Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zur Schule weiter reduzieren.

Einige Kreise und Städte setzen bereits in Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Schülerbeförderung zusätzliche Busse ein. Allerdings tun dieses noch nicht alle Kreise und kreisfreien Städte.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler ist und bleibt eine Aufgabe der Kreise und der kreisfreien Städte. Um aber das Ziel weiterer zusätzlicher Kontaktreduzierungen für Schülerinnen und Schüler zu erreichen und damit das Infektionsgeschehen zu bremsen, stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten zusätzlich bis zu 4,4 Millionen Euro unterstützend zur Verfügung, um die Schülerbeförderung durch zusätzliche Busse entzerren zu können.

Die Landesregierung wird gebeten, den Kreisen und kreisfreien Städten die Mittel in Form eines pauschalierten Abrufbudgets zweckgebunden zur Verfügung zu stellen, damit diese zusätzliche Busse in der Schülerbeförderung einsetzen können.

Diese Mittel sollen inzidenzunabhängig für einen Zeitraum von Anfang Januar bis Ende März bereitgestellt werden. Dieser Zeitraum entspricht 58 Schülerbeförderungstagen.

Das Budget für den jeweiligen Kreis bzw. die jeweilige kreisfreie Stadt soll sich nach ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler errechnen. Der Einsatz der zusätzlichen Busse muss nachgewiesen werden. Hygienekonzepte, wie z.B. zusätzliche Reinigungen, sind bei der Erstellung der Förderrichtlinie zu berücksichtigen.

Tobias von der Heide
und Fraktion

Ines Strehlau
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion